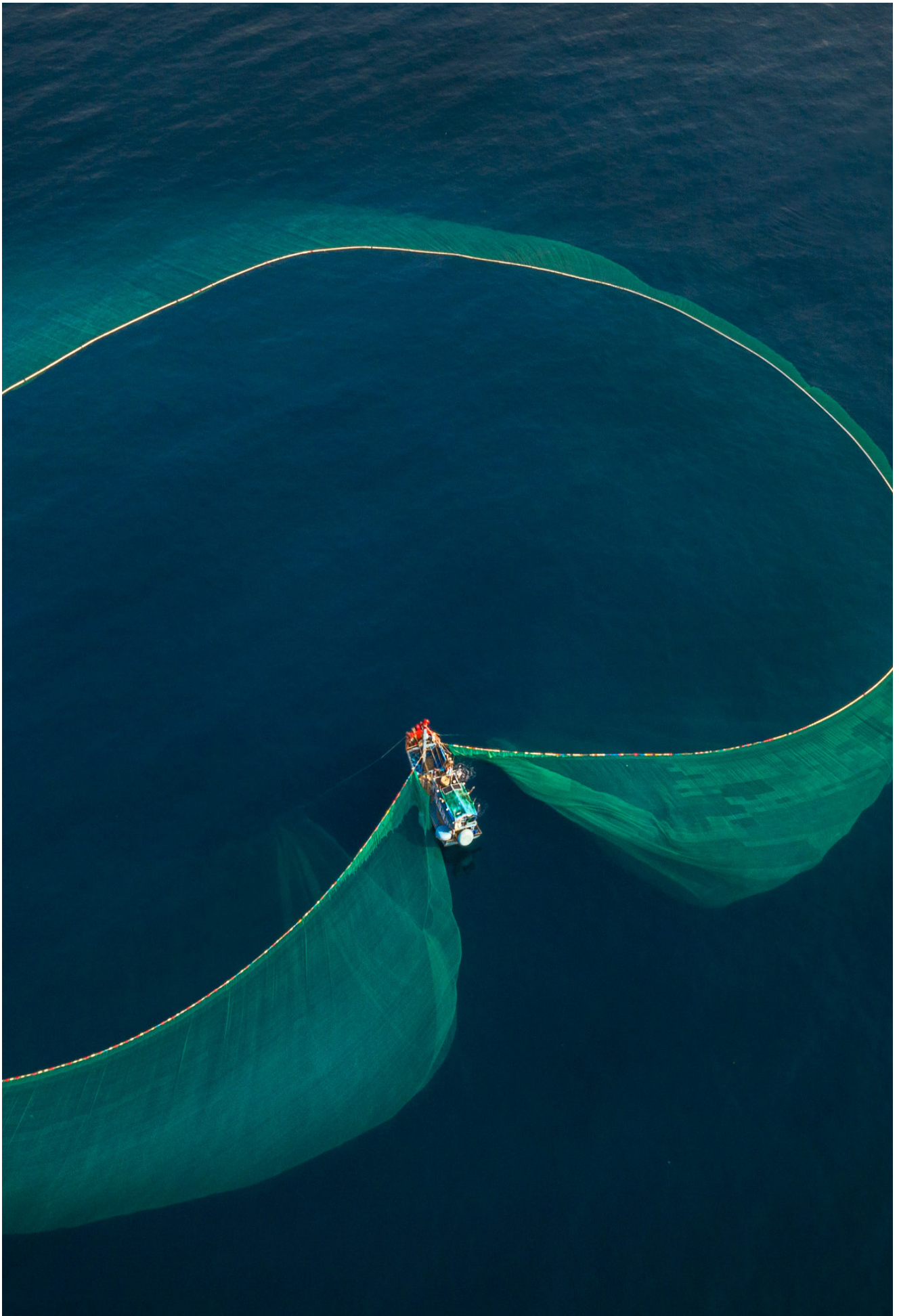






HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR FISCHEREIFAHRZEUGE 2024

Wer wir sind?

Wir sind The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), ein Seehaftpflicht-Versicherer, der die Interessen von Schiffseignern und -betreibern auf Gegenseitigkeitsbasis schützt. Dies bedeutet, dass Wir als gemeinnützige Organisation tätig sind.

Ihre Policenunterlagen

Wenn Wir Sie versichern, werden Sie Mitglied des Shipowners' Club und Sie erhalten ein Versicherungszertifikat, das den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt.

Der von uns angebotene Schutz

Sie können von Uns erwarten, auf alle gegen Sie gestellten Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die Wir unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das Wir für Sie versichern. Im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags werden die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen ebenfalls bezahlt.

Wenn ein Anspruch auf den Versicherungsschutz fällig wird, muss sich dieser durch einen Vorfall ergeben, der während der Versicherungszeit, die in Ihrem Versicherungsschein festgelegt wurde, miterlebt wurde. Sie sollten auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folge leisten.

Wenn Sie Ihr Schiff anderen Parteien gegen Miete oder Entgelt zur Verfügung stellen und Ihre Crew an Bord bleibt und die Kontrolle behält, ist Ihre Haftung gedeckt.

Ihre Deckung

Wir versichern Sie gegen Sie als Eigner oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche. Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

Kollision, Fangnetze und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens mit anderen Schiffen, ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht, und/oder für Verluste oder Schäden an Piers, Kais, Stegen, Pontons oder am Eigentum Anderer, darin eingeschlossen eine Beschädigung ihrer Fangnetze.

Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod infolge einer Kollision.

Für Schaden an Schiffen oder Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben Sie die gleichen Regressrechte und Wir haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung

Wir decken vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung aufgrund von Krankheit, Personenschaden, Tod oder

Sachschaden, wenn sich diese auf Ihr Schiff beziehen und seinen Betrieb und sein Management betreffen. Dies umfasst Entschädigungen an Hafenbehörden, Bootswerften, Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an das Schiff oder Genehmigungen und Entschädigungen, die Personen erhalten, die das Schiff zu offiziellen oder regulatorischen Zwecken betreten. Wir erklären Uns ebenfalls bereit, auf Unser Recht auf Forderungsabtretung zu verzichten, sofern der Vertrag dies erfordert.

Die nach diesem Abschnitt versicherte Haftpflicht entsteht ausschließlich aus dem Vertrag und das Deckungslimit beträgt 5.000.000 US\$ je Vorfall.

Wenn Wir ein höheres Deckungslimit vereinbart haben, ist dies in Ihrem Versicherungszertifikat angegeben.

Dieser Abschnitt beinhaltet keine Deckung für vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung, die in den Crew-Verträgen angegeben sind.

La présente section assure la responsabilité relevant uniquement du contrat et le plafond de couverture applicable est de 5 000 000 US\$ par incident.

Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Crew, Passagiere oder Anderer auf die Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung wegen Personenschaden, Krankheit und Tod. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Zahlungen, aufgrund von Tod und/oder Berufsunfähigkeit, die Sie gemäß einzeln ausgehandelten und vereinbarten Beschäftigungsverträgen für Seeleute (Seafarers' Employment Agreements - SEAs) oder Crew-Verträgen anbieten – solange diese vertraglich vereinbarten Zahlungen im Vergleich zum bestehenden Entschädigungsregime gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind.

Kosten wegen Kursänderung

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung Ihres Schiffes und des Wartens auf Ersatz-Crewmitglieder ergeben, während Ihr Schiff kranke oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land verbringt oder um die Rückführung Verstorbener von Ihrem Schiff zu organisieren.

Geldstrafen

Geldstrafen, die Ihnen oder Crewmitgliedern, denen Sie diese rückerstatten müssen, wegen unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus Ihrem Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch Sie auferlegt werden, sowie andere Geldstrafen, wenn Sie den Vorstand des Shipowners' Club davon überzeugen, dass Sie

dem Vorstand angemessen erscheinenden Maßnahmen ergriffen haben, um das Ereignis, das diese *Geldstrafe* zur Folge hatte, zu vermeiden, und der Vorstand nach seinem Ermessen entscheidet, dass die *Geldstrafe* gedeckt wird.

Übertragbare Krankheiten an Bord Ihres Schiffes

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben, die Ihnen als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer übertragbaren Krankheit an Bord Ihres Schiffes entstehen, einschließlich Quarantäne- und Desinfektionskosten und der Ihnen entstehende Nettoverlust (zusätzlich zu Ihren Ausgaben ohne den Ausbruch) in Bezug auf Treibstoff-, Versicherungs-, Lohn-, Lagerkosten, Kosten für Vorräte und Hafengebühren.

Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihren* Gunsten, so können *Sie* eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren* Kapitän, *Ihre* Crew und *Ihre* Agenten eingeleitet werden, wenn *Sie* für diese verantwortlich sind.

Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem *Anspruch* führen werden oder wahrscheinlich dazu führen werden, sind *Sie* verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als *Anspruch* unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. *Wir* werden die Ihnen zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

Persönliche Habe

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an persönlicher Habe. Das Deckungslimit für die *persönliche Habe* Ihrer *Crew* ist auf 5.000 US\$ je *Anspruch* beschränkt.

Piraterie

Sie sind für alle der im Abschnitt '*Ihre* Deckung' angegebenen *Ansprüche* versichert, die sich infolge seeräuberischer Handlungen gegen *Ihr* Schiff ergeben. Bitte beachten *Sie* unseren Haftungsausschluss in Bezug auf Entführung und Lösegeldforderungen, der im Abschnitt 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' – Haftungsausschluss 16 unten angeführt ist.

Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

Umweltverschmutzung durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*.

Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise Ihnen gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *Wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an Korallenriffen und anderen sensiblen Meeresumgebungen, vorausgesetzt, dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

Eigentum an Bord

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um *Ladung* und Fang handelt; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder dazu gehört oder gepachtet oder angemietet ist.

SCOPIC

Wir bieten weiterhin Deckung für *Ihre* SCOPIC-Haftung, wenn Berger beschließen, SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open

Form (LOF) zu verwenden.

Spezielle Deckung

Wir können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *Uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

Blinde Passagiere, Flüchtlinge und Lebensrettung

Kosten und Ausgaben, die durch blinde *Passagiere*, Flüchtlinge sowie die Rettung von Menschenleben auf See entstehen.

Schleppen

Sie sind für Schaden an einem geschleppten Fischereifahrzeug bis zu einer Summe von 250.000 US\$ je *Vorfall* versichert, ausgenommen dann, wenn *Wir* eine höhere Deckungssumme vereinbart haben und diese auf Ihrem Versicherungszertifikat angegeben ist.

Nicht versicherte oder unterversicherte Schiffe

Ist ein *nicht versichertes oder unterversichertes Schiff* Dritter dafür verantwortlich, dass *Sie*, *Ihre* Crew oder *Ihre* *Passagiere* oder Andere Personenschaden, Krankheit oder Tod erleiden, während *Sie* sich an Bord *Ihres* Schiffes befinden, so erklären *Wir* *Uns* bereit, in erster Instanz alle ärztlichen, Bestattungs- oder anderen Kosten zu begleichen, die aufgrund der Nicht- oder Unterversicherung des Schiffes der Drittpartei nicht beiteilbar sind.

Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 5.000.000 US\$ je *Vorfall*.

Kriegsrisiko

Wir zahlen P&I Kriegsrisiko-*Ansprüche*. *Ihr* Deckungslimit unter diesem Kriegsrisiko-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ je Schiff je *Vorfall*.

Sollten *Sie* keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen, ist *Ihr Selbstbehalt* für P&I Kriegsrisiko-*Ansprüche* aufgrund dieses Abschnitts der auf Ihrem Versicherungszertifikat angegebene *Selbstbehalt*.

Haben *Sie* eine P&I Kriegsrisiko-Police von einem anderen Versicherer erworben, ist *Ihr Selbstbehalt* der Betrag, den *Sie* auf Grund Ihrer P&I Kriegsrisiko-Police bei einem anderen Versicherer erhalten.

Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihres* Schiffes; hierin eingeschlossen *Ansprüche* für die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für die Entfernung von Fang, *Ladung* und Eigentum aus dem Wrack.

Wir decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks von einem in Ihrem Besitz befindlichen oder von Ihnen gemieteten Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde.

Der Restwert des geborgenen Eigentums wird abgezogen oder mit Ihrem *Anspruch* verrechnet.

Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

Wir zahlen keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem. Diese Ausschlüsse haben Vorrang vor anderslautenden Bestimmungen in Ihrem Versicherungsschutz:

1. **Kabelschaden.** Von der Deckung ausgenommen sind alle *Ansprüche*, die durch Schaden an unterseeischen Kabeln entstehen, wenn dieser Schaden aufgrund von oder durch unbesonnenes, nicht sicheres oder über Gebühr gefährliches oder *unsachgemäßes* Handeln des Mitglieds

entsteht.

2. **Fang** der an Bord *Ihres* Schiffes transportiert wird.
3. **Charterer.** Diese Police versichert *Sie* nicht, wenn *Sie* als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht Ihnen gehören, und versichert nicht die Haftung Ihrer Charterer, solange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und *Wir* *Uns* verpflichtet haben, diese in Ihrer Police namentlich aufzuführen.
4. **Vertragliche Entschädigung oder Vertragshaftung** ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt 'Vertragliche Entschädigung und Vertragshaftung' und 'Crew, Passagiere und Andere' Ihrer Police beiteilbar ist.
5. **Crew-Haftungsausschlüsse** — *Wir* zahlen keine Jahresrenten der *Crew*. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen *Anspruch* auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind *Wir* zur Zahlung solcher *Ansprüche* nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn *Sie* oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungen *Ansprüche* notwendigen Schritte zu ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie unter 'Crew, Passagiere und Andere' beschrieben, zahlen *Wir* keine *Ansprüche* für oder infolge von vertraglichen Verpflichtungen zur Lohnzahlung an die *Crew*, ausgenommen dann, wenn die Manager den Vertrag eingesehen und schriftlich bestätigt haben. *Wir* zahlen keine Fangertragsbeteiligung und/oder Gewinnbeteiligung an den Einnahmen des Schiffes infolge von Streitigkeiten in Bezug auf Krankheit oder Verletzung oder infolge von Streitigkeiten mit der *Crew* in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen. *Wir* zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen ergeben (Employment Practices Liability).
6. **Cyber-Risiken** Es besteht kein Rückgriffsanspruch gegenüber dem Club für Ansprüche in Bezug auf Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb eines Computers, Computersystems, Computersoftwareprogramms, bösartigen Codes, Computervirus, Computerprozesses oder eines anderen elektronischen Systems als Mittel zur Schadenszufügung verursacht werden oder dazu beigetragen werden oder daraus entstehen.

Dieser Ausschluss schließt keine Verluste aus, die anderweitig eintreibbar sind, und die gemäß: „Was nicht gedeckt ist“, 33.3 Ihrer Police oder Ihrer biochemischen Erweiterungsklausel entstehen.
7. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge**, die *Sie* unter anderen Policen zu tragen verpflichtet sind.
8. **Verzögerung.** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung *Ihres* Schiffes entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt 'Kosten wegen Kursänderung' Ihrer Police beiteilbar sind.
9. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb *Ihres* Schiffes.
10. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** *Wir* unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder Mitversicherte untereinander oder im Streit mit Mitgliedern oder gemeinsam Versicherten, nicht.

11. **Umweltschaden** der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem Korallenriff oder in einer anderen sensiblen Meeresumgebung entsteht.
12. **Geldstrafen oder Strafmaßnahmen**, beliebiger Art, die sich aus der Überbelastung *Ihres* Schiffes, *illegalem Fischfang*, dem Transport von Schmuggelware oder Durchbrechen von Blockaden ergeben, ausgenommen die unter 'Geldstrafen' genannten.
13. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder aufgrund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
14. **Illegale Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
15. **Übertragbare Krankheiten an Bord Ihres Schiffes** Sämtliche Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch einer übertragbaren Krankheit an Bord *Ihres* Schiffes, ausgenommen dann, wenn die Deckung oben unter einem schriftlichen Abschnitt von 'Ihre Deckung' anderweitig spezifisch festgelegt oder von *uns* schriftlich vereinbart wird.

Zusätzliche Kosten, die beim Handel mit einem Hafen anfallen, bei dem das Mitglied wusste oder hätte wissen müssen, dass solche Kosten wahrscheinlich anfallen würden.

Diese Klausel hat Vorrang vor allem und setzt alles außer Kraft, was in dieser Versicherung enthalten ist und mit ihr unvereinbar ist.

Für den Fall, dass die Weltgesundheitsorganisation („WHO“) den Ausbruch einer übertragbaren Krankheit als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite eingestuft hat (eine „für übertragbar erklärte Krankheit“), sind Sie nicht für Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben versichert, die direkt aus einer Übertragung oder angeblichen Übertragung der für übertragbar erklärten Krankheit entstehen.

1. Dieser Ausschluss gilt nicht für Haftungsansprüche, die sich direkt aus einer festgestellten Übertragung einer für übertragbar erklärten Krankheit ergeben, wenn Sie nachweisen können, dass die festgestellte Übertragung vor dem Datum der Feststellung der für übertragbar erklärten Krankheit durch die WHO stattgefunden hat.
2. Allerdings wird, auch wenn die in Abschnitt 1 genannten Anforderungen erfüllt sind, keine Deckung gewährt für:
 - A. Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben für die Identifizierung, Bereinigung, Entgiftung, Entfernung, Überwachung oder Testung auf die für übertragbar erklärte Krankheit, unabhängig davon, ob es sich um Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen handelt;
 - B. Haftungsansprüche oder Verluste, Kosten oder Ausgaben, die sich aus Einnahmeverlusten, Mietausfällen, Betriebsunterbrechungen, Marktverlusten, Verzögerungen oder indirekten finanziellen Verlusten, wie auch immer beschrieben, als Folge der für übertragbar erklärten Krankheit ergeben;
 - C. Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Kosten oder Ausgaben, die aufgrund der Angst vor oder der Bedrohung durch die für übertragbar erklärte

Krankheit entstanden sind oder entstehen.

3. Durch diesen Ausschluss wird Ihr Versicherungsschutz nicht auf Haftungsansprüche erweitert, die ohne diesen Ausschluss nicht durch diese Police gedeckt gewesen wären.

In jedem Fall schließt diese Versicherung die Deckung von Ansprüchen über 10 Millionen US\$ aus einem einzelnen Vorfall aus.

Alle anderen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen der Versicherung bleiben unverändert.

16. **Entführungen und Lösegeld** Forderungen oder -Zahlungen
17. **Motorfahrzeuge.** *Ansprüche* aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer Kfz-Vollkaskoversicherung betreibbar wären.
18. **Kernenergieisiken** oder *Ansprüche*, die infolge von Radioaktivität entstehen.
19. **Andere Versicherungen.** *Wir* decken keine *Ansprüche*, die durch eine andere Versicherungspolice betreibbar sind (oder ggf. betreibbar gewesen wären, wenn diese andere Police keine Klausel enthalten hätte, die dieser ähnelt). *Wir* decken keine *Ansprüche* für Kasko- und Maschinenschäden, für die *Sie* unter einer separaten Police oder separaten Policen Versicherungsschutz genießen, wenn *Sie* eine Vollkaskoversicherung für derartige Risiken zu Bedingungen abgeschlossen haben, die mindestens der Lloyd's Marine Policy mit den Institute Time Clauses (Hulls) 1/10/83 entsprechen.
20. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, *Ihren* Fang, *Ihre* Fischereiausrüstung und *Ihr* Schiff mit eingeschlossen.
21. **Persönliche Habe der Crew, Passagiere oder Anderer,** d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
22. **Schadensersatz mit Strafcharakter** oder verschärfter Schadensersatz beliebiger Art, der von einem US-amerikanischen Gericht auferlegt wurde.
23. **Bergungsdienste** für *Ihr* Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen sind Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt Ihrer Police betreibbar sind.
24. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die den Shipowners' Club oder dessen *Manager* dem Risiko aussetzen würden, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen Sanktionen, Verboten oder nachteiligen Maßnahmen ausgesetzt zu sein oder zu werden und *Wir* bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von oder decken keine *Ansprüche* für oder zum Nutzen von benannten Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder zuständigen Behörde designiertes Schiff. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *Wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen *Unserer* Rückversicherer auferlegt werden, von unseren

Rückversicherern für diesen *Anspruch* Rückvergütung zu erhalten.

25. **Spezielle Deckung.** Wenn *Wir Uns* schriftlich bereit erklären, Ihnen spezielle Deckung zu gewähren, so sind *Sie* nicht berechtigt, bei *Uns* einen *Anspruch* für einen beliebigen Teil Ihrer Haftung geltend zu machen, für den *Wir* von unseren Rückversicherern keine Rückvergütung erhalten.
26. **Gerätetauchen.** Wenn Tauchausrüstungen kommerziell als fester Bestandteil der Fischereitätigkeit verwendet werden, ausgenommen dann, wenn der Taucher von einer anerkannten Tauchausbildungsorganisation zertifiziert ist. Alle anderen Arten des *Kommerziellen Tauchens* sind nicht versichert.
27. **U-Boote,** Mini-U-Boote oder ferngesteuerte Unterwasserfahrzeuge (ROV).
28. **Gutachten und Management-Audits.** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es versäumt haben, *Ihren* Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen anders entscheidet. In keinem Fall zahlen *Wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden.
29. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie Uns* ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder *Unserer* Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie Uns* einen *Anspruch* auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen.
- Wir* zahlen in keinem Fall für *Ansprüche*, die *Sie Uns* nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der *Anspruch* entstand, schriftlich von diesem *Anspruch* in Kenntnis gesetzt haben.
- Nous ne prenons en aucun cas en charge une réclamation si Vous ne Nous avez pas déclaré par écrit cette réclamation, dans les trois ans qui suivent l'événement ou le fait y ayant donné lieu.*
30. **Schleppen.** Ausgenommen der unter 'Schleppen' im Abschnitt 'Ihre Deckung' gewährten Deckung sind *Ansprüche* infolge von *Schleppen* ausgeschlossen, ausgenommen dann, wenn ein solches *Schleppen* zum Zwecke der Rettung von Leben oder Eigentum auf See erforderlich ist.
31. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten** Es wird keine Deckung für von Ihnen abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder Ihr Auftraggeber oder Subunternehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, ungeachtet dessen, wie er beschrieben wird, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
32. **Rechtswidrige/nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, *illegaler Fischfang* oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel, die Verletzung von Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften

durch Sie oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord Ihres Schiffes oder in Verbindung mit Ihrem Schiff, die nicht sicher, unbesonnen oder über Gebühr gefährlich sind.

33. Kriegerisiken

Es besteht keine Deckung für *Ansprüche* auf Grund von *Kriegerisiken*, wenn die Haftungskosten oder Ausgaben direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:

- 33.1 Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
- 33.2 Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung;
- 33.3 Ausschluss 33.2 kommt nicht zum Tragen, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
- 33.4 Ausbruch von Kriegen (ungeachtet dessen, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder
- 33.5 Vorfälle, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *Wir* Sie zu Beginn oder während der Laufzeit Ihrer Police informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *Uns* Ihnen angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
- 33.6 Zu Eigentum oder Gebrauch requirieren.

- 34. **Vorsätzliche Pflichtverletzung** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch Sie in dem Wissen, dass Sie wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.

- 35. **Wracks** die entstehen, weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder *Ihre* Vernachlässigung verlief.

Allgemeine Bedingungen

Übertragung und Subrogation

Ihre Police darf ohne *Unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Nehmen *Wir* aufgrund dieser Police oder einer von *Uns* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an Sie oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und Sie, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen *Anspruch* gegen eine mit der von *Uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *Wir* im Umfang *Unserer* Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. Sie und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *Uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

Ansprüche

Wird gegen Sie ein *Anspruch* gestellt, müssen Sie dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun Sie dies nicht, kann sich dies auf Ihre Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.compromise.

Klassifikation, Zertifizierungsbehörde und Flaggenstaat

Ihr Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seines Flaggenstaats und von SOLAS und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *Wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der Sie es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn Ihre Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

Beschwerden

Wir nehmen alle Beschwerden ernst. Falls Sie mit *Unserer* Behandlung Ihres *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt Ihrer Versicherung oder des von *Uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen Sie sich bitte mit *Uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf *Unserer* Webseite ausführlich beschrieben: www.shipownersclub.com/contact-us/complaints/

Zusammenarbeit mit Behörden bezüglich Verstößen gegen Sanktionen und Finanzkriminalität

Wenn *Wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind und/oder wenn eine unterlassene Hilfeleistung wahrscheinlich dazu führen würde, dass *Wir* dazu gezwungen werden, können *Wir* bei Ermittlungen, Untersuchungen oder Verfahren, die von einer zuständigen Behörde, einer Aufsichtsbehörde oder einer Regierung im Zusammenhang mit Aktivitäten einer Person, einschließlich *Ihnen*, durchgeführt werden, in dem Maße kooperieren und Informationen zur Verfügung stellen, wie *Wir* es für angemessen halten, sofern sich diese Aktivitäten auf einen (bekannten oder begründet vermuteten) Verstoß gegen Gesetze zu Sanktionen, Finanzdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Bestechung, Korruption oder Steuerhinterziehung beziehen.

Selbstbehalt

Ihr Recht, einen *Anspruch* zu stellen, ist von dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen Selbstbehalten, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

Ermessensanspruch

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit Ihnen geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, so lange er sich auf Besitz und Betrieb Ihres Schiffes bezieht.

Streitschlichtung

Wenn sich ein Rechtsstreit durch oder im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschein oder eines Vertrags mit *Uns* ergibt, wird dieser Rechtsstreit zuerst dem Vorstand Shipowners' Club für Entscheidungsfindung vorgelegt. Sollte der Vorstand Shipowners' Club den Beschluss fassen, auf das Recht einer Entscheidung zu verzichten oder andernfalls wenn ein Beschluss gegen Sie gefasst wird, kann dieser Rechtsstreit an ein Schiedsverfahren in London verwiesen werden, wobei ein Schiedsrichter von *Uns*, einer von Ihnen und einer durch eine Drittpartei von den Richtern des

Schiedsgerichtes ernannt wird. Die Bezugnahme auf das Schiedsgerichtsverfahren und auf das Gerichtsverfahren selbst, können den Bestimmungen des britischen Gesetzes von 1996 über das Schiedsgericht und den gesetzlichen Änderungen oder der Wiederaufnahme des Gesetzes unterliegen.

Faire Darstellung

Sie haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem Sie alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die Ihnen bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder – falls dies nicht der Fall ist – indem Sie *Uns* ausreichende Informationen geben, die *Uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *Wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten Sie dies unterlassen, könnte Ihre Möglichkeit, für einen *Anspruch* von *Uns* Schadenersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

Maßgebliches Recht

Wir kommen mit Ihnen überein, dass Ihre Police und Ihr Versicherungszertifikat englischem Recht unterliegen und englischem Recht entsprechend auszulegen sind. Sie unterliegen insbesondere dem Marine Insurance Act 1906 [Seeversicherungsgesetz von 1906] und dem Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] und beziehen deren Vorschriften und alle auf Sie bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch in dem Maße, wie das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen *Uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten.

Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte auf Grund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter von 1999] oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte

Wenn *Wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen Ihrer Police und Ihres Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter Ihrer Police an *Uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen Ihrer Police und Ihres Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *Wir* eine unter Ihrer Police fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *Uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – Sie eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Stellen *Wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *Wir* *Uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen *Anspruch* verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in Ihren Verantwortungsbereich fällt und für den Sie in der Lage gewesen wären, von *Uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser *Anspruch* durch Sie erfolgt und gegen Sie durchgesetzt worden. Haben Sie einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf Ihre in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *Wir* an eine/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen *Anspruch*, so leisten *Wir* in Bezug auf diesen *Anspruch* keine Zahlung an andere Personen – Sie eingeschlossen – und *Wir* verpflichten *Uns*, gegebenenfalls auf *Unsere* Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung' Ihrer Police zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *Uns* berechtigen würde, einen *Anspruch* abzulehnen, behandeln *Wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich. Wird mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *Wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen *Anspruch* seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder *Anspruch* aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *Uns* an Sie gerichtet und Sie erhalten diese im Namen aller Versicherten.

Liegezeiten

Wenn Ihr Schiff für die Dauer von 6 Monaten oder länger, vor oder nach dessen gewöhnlichen Saison des Handels abgetakelt und stillgelegt wurde, ist es Ihre Pflicht *Uns* mitzuteilen, dass das Schiff mindestens in sieben Tagen vor dem Verlassen des Lagerplatzes aufgetakelt wird. Wenn *Wir* eine Mitteilung von Ihnen erhalten, können wir einen Gutachter ernennen, auf Ihre Kosten das Schiff in Unserem Auftrag zu überprüfen, bevor es wieder in Betrieb genommen wird und Sie sollten für diesen Zweck Ihre vollständige Unterstützung leisten. Sie sollten alle Empfehlungen befolgen, die *Wir* nach einer solchen Inspektion erteilen. *Wir* zahlen für keine Ansprüche, die entstanden sind, nachdem Sie eine Kondition dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt haben und bis Sie alle Konditionen erfüllt haben, vorbehaltlich dem britischen Gesetz von 2015 über die Bestimmungen der Versicherung. *Wir* kommen für keine Zahlung von Ansprüchen auf, die auf Mängel beruht, die durch eine solche Überprüfung festgestellt wurden.

Beiträge für Liegezeiten werden von *Uns* nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern Sie *Uns* nicht um Erweiterung Ihrer Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen *Unsere* Deckung basiert, ändern. Sie müssen Ihren Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *Wir* angegeben haben. Beiträge werden erst dann als entrichtet betrachtet, wenn Sie bei *Uns* eingegangen sind.

Rückversicherung

Wir haben das Recht, mit Versicherern *Unserer* Wahl zu zwischen *Uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf Ihr/e Schiff/e abzuschließen.

Sicherheit

Halten *Wir* es für angebracht und notwendig, können *Wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in Ihrem Namen Verpflichtungserklärungen, Schuldversprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass Sie jeden *Uns* zustehenden Beitrag und *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein Crewmitglied auch der Eigner oder Eigner eines Teils des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder Crewmitglied entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieses Crewmitglied nicht Eigner oder Teileigner.

Gutachten und Management-Audits

Wir können jederzeit auf *Unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits Ihrer landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

Gutachten und Management-Audits: Folgegutachten

Wir können auf *Ihre* Kosten ein Folgegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

Beendigung und Kündigung

Résiliation avec préavis

Entweder *Wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *Wir* bzw. *Sie* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

Wir können die gesamte Deckung unter Ihrer Police durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines Ihrer versicherten Schiffe *Unserer* Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder
- sollte eines Ihrer versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten *Unserer* Ansicht nach den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder
- nach 30-tägiger schriftlichen Anzeige durch *Uns* an *Sie*.

Wir können Deckung für *Kriegsrisiken* für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *Uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für *Kriegsrisiken* eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *Wir* die Kündigungsmitteilung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung Ihrer Police durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der

Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung Ihrer Police durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter Ihrer Police weiterhin für Beiträge und andere an *Uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf Ihrer Police zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt.

Ebenso zahlen *Wir*, vorbehaltlich des obigen Ausschlusses 24 'Sanktionen', für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

Automatische Beendigung

Ihre Police für jedes Ihrer Schiffe endet für dieses Schiff automatisch zu dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse: Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r

Nutzungsberechtigten; Änderung des Managements *Ihres* Schiffes; bei Aufnahme einer Hypothek auf *Ihr* Schiff; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *Wir* *Uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines Ihrer Schiffe, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder Ihr versichertes Schiff von einem Staat, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde designiert werden.

Ihre Versicherung endet automatisch, wenn *Ihr* Schiff während der Versicherungslaufzeit auf der kombinierten Liste illegaler, nicht gemeldeter und nicht regulierter Schiffe („IUU“) aufgeführt wird. Der Versicherungsschutz für *Ihr* Schiff endet mit dem Datum dieser Auflistung und es werden keine weiteren Ansprüche fällig.

Ihre Versicherung für alle Schiffe endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines Insolvenzereignisses; falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, nach Ihrem Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihr Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *Wir* Ihnen für *Kriegsrisiken* bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China; oder
- sollte *Ihr* Schiff zu Eigentum oder Gebrauch requiriert werden.

Die automatische Beendigung Ihrer Police hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, wir zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *Uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *Wir* Ihnen eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *Wir* Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *Wir* Ihre Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

Wir zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt waren.

Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in ein Ereignis oder eine Sache verwickelt sein, das/die zu einem *Anspruch* führen könnte, entnehmen Sie bitte *Unserer* Website die Kontaktangaben für *Unser* Schadenmanagement-Team: www.shipownersclub.com/our-services/claims/

24/7 NOTFALLTELEFON

Unser Schadenbearbeitungsdienst ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage pro Woche erreichbar und bietet allen unseren Mitgliedern sofortige Unterstützung weltweit.

Ein Anruf bei *Unserer* Notfall-Rufnummer gestattet Ihnen, bei einem *Vorfall* oder *Unglücksfall* mit Schiffsbeteiligung schnell und effektiv mit einem diensthabenden Sachbearbeiter des Shipowners' Club zu sprechen.

Niederlassung London

+44 203 829 5858

Niederlassung Singapur

+65 8683 3190

Während der Bürozeiten wird die Notfall-Rufnummer an die Zentrale des zuständigen Büros umgeleitet.

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch *Unsere* Korrespondentfirmen erhältlich. Sie sind aufgelistet unter: www.shipownersclub.com/correspondents/find-correspondents/

Es ist wichtig, dass Sie sich unverzüglich mit *Uns* oder *Unserer* Korrespondentfirma vor Ort in Verbindung setzen, so dass *Wir* Ihnen behilflich sein können. Je früher *Wir* involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Wir* Behandlung und Management des *Vorfalles* übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, so umsichtig zu handeln als seien Sie nicht versichert.

Bei der Meldung eines Anspruchs ist es *Uns* eine Hilfe, wenn Sie den Namen *Ihres* Schiffes, das Datum des *Vorfalles*, die Art des *Vorfalles*, den Standort *Ihres* Schiffes und (falls verschieden) den Ort des *Vorfalles* angeben. Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als Ihre Versicherer haben *Wir* das Recht, *Ansprüche* oder Verfahren nach *unserem* Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. *Wir* können, wenn *Wir* dies für notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *Uns* Bericht erstatten und *Uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an Sie zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiträglich ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *Wir* Sie als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern.

Sie dürfen nicht ohne *Unsere* vorhergehende Zustimmung Haftung für einen *Anspruch* anerkennen und einen *Anspruch* nicht regulieren. Um Ihre Haftung zu beschränken, müssen Sie sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die Sie eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. Sie müssen *uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem *Anspruch* führen werden, *Uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *uns* Zugang zu von Ihnen beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *Wir* der Ansicht sind, dass Sie wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten Sie Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren, es unterlassen, Ihre Einschränkungrechte zu wahren oder Maßnahmen ergreifen, die ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht wird, oder es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu Ihren Mitarbeitern zu gewähren, könnte Ihr *Anspruch* abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *Wir* den/die Anspruchsteller/in, Sie oder

Ihren benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte Person bezahlen, ist *Unsere* Haftung vollständig erfüllt.

London

White Chapel Building, 2nd Floor
10 Whitechapel High Street
London E1 8QS

Telefon +44 207 488 0911

Email info@shipownersclub.com

Webseite www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association
(Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg |
Eingetragen in Luxemburg | RC Luxembourg B14228

Singapur

9 Temasek Boulevard
Suntec Tower Two, #22-02
Singapur 038989

Telefon +65 6593 0420

Email info@shipowners.com.sg

Webseite www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association
(Luxembourg) | Niederderlassung Singapur | Firmennummer
T08FC7268A

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen einen Versicherungsschutz anzubieten, der Ihren Bedürfnissen entspricht und *unsere* gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Weitere Informationen darüber, wie *Wir* Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, einschließlich *unseres* vollständigen Datenschutzhinweises, in dem Ihre Rechte in Bezug auf die Daten, die *Wir* über Sie gespeichert haben, dargelegt sind, finden Sie auf *unserer* Website (www.shipownersclub.com/data-protection/) oder erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten des Clubs.

Definitionen

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Wörter im Singular schließen den Plural mit ein und umgekehrt.

Ladung bezeichnet Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen ist der Fang.

Unglücksfall bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand *Ihres* Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit Ihrer *Crew* oder *Passagiere* darstellt. Maschinenversagen ist kein *Unglücksfall* im Sinne dieser Police.

Ansprüche bezeichnet gegen Sie als Eigentümer oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungs*Ansprüche*.

Übertragbare Krankheit bezeichnet jede bekannte oder unbekannte Krankheit, die durch eine Substanz oder einen Erreger von einem Organismus auf einen anderen Organismus übertragen werden kann, wenn:

A. die Substanz oder der Erreger ein Virus, ein Bakterium, ein Parasit oder ein anderer Organismus oder eine Variante oder Mutation eines der Vorgenannten ist, ungeachtet dessen, ob sie/er als

lebend oder nicht lebend gilt, und

- B. die Methode der Übertragung, ob direkt oder indirekt, Folgendes umfasst, jedoch nicht beschränkt ist auf: Berührung von oder Kontakt mit Menschen, Übertragung durch die Luft, durch Körperflüssigkeiten, auf feste oder von festen Gegenständen oder Oberflächen oder mittels Flüssigkeiten oder Gasen, und
- C. die Krankheit, die Substanz oder der Erreger allein oder in Verbindung mit anderen Komorbiditäten, Erkrankungen, genetischen Anfälligkeiten oder mit dem menschlichen Immunsystem Tod, Krankheit oder körperliche Schäden verursachen oder die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen vorübergehend oder dauerhaft schädigen oder den Wert oder die sichere Nutzung von Eigentum jeglicher Art beeinträchtigen kann.

Kommerzielles Tauchen bezeichnet tauchen gegen ein Entgelt.

Crew bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit Ihrem Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass Sie zu/von Ihrem Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. Crew bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffssagenten oder diejenigen, die Ihrem Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

Selbstbehalt désigne le montant initial que Vous devez régler Vous-même avant que la police d'assurance ne réponde à un sinistre en vertu de Votre police.

Designiert signifie inscrit(s) sur la liste et soumis au blocage ou au gel des avoirs de telle sorte qu'il est interdit aux personnes de traiter avec eux.

Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen bezeichnet Ansprüche wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

Zusätzliche Kosten und Ausgaben bezeichnet Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden Vorfall gekommen.

Geldstrafen umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu Geldstrafen, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

Voll versichert bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der Unserer Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

Illegaler Fischfang umfasst den Einsatz des Schiffes in Verstoß gegen ein/e beliebige/s Gesetz, Vorschrift, Anforderung, Protokoll oder einen beliebigen Artikel.

Vorfall bezeichnet einen Unfall oder ein Ereignis, der/das sich auf den Betrieb oder die Verwendung Ihres Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein Vorfall behandelt.

Insolvenzereignis. Falls es sich bei Ihnen um eine Einzelperson handelt, ist ein Insolvenzereignis eines der Nachfolgenden: ein gegen Sie ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; Sie machen Konkurs; Sie treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit Ihren Gläubigern.

Handelt es sich bei Ihnen um eine Gesellschaft, bezieht sich ein Insolvenzereignis auf eines der Nachfolgenden: die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise

Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor Ihren Gläubigern anzusuchen oder um Ihre Angelegenheiten zu sanieren.

Kernenergie Risiken bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

Passagier bezeichnet Personen, die aufgrund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf Ihrem Schiff befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

Persönliche Habe bezeichnet Gegenstände, die Ihre Crew, Passagiere oder Andere auf Ihr Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb Ihres Schiffes in Verbindung stehen.

Umweltverschmutzung bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus Ihrem Schiff..

Sanktionsrisiken bezeichnet das Risiko, gegen Sanktionen, Verbote oder nachteilige Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates, einer internationalen oder supranationalen Organisation oder einer zuständigen Behörde zu verstoßen oder diesen ausgesetzt zu sein oder zu werden.

SCOPIC bezeichnet die Special Compensation P&I Club Klausel.

Schleppen bezieht sich auf das geschleppte Fischereifahrzeug. Der Begriff bezieht sich nicht auf geschleppte Objekte, die keine Fahrzeuge sind, ausgenommen dann, wenn dies in Ihrer Police anders angegeben ist.

Nicht versichertes oder unterversichertes Schiff Dritter bezeichnet ein Schiff Dritter, dessen Eigner oder Betreiber über keine Versicherung oder unzureichende Versicherung verfügt, um ärztliche Kosten und Ausgaben für Ihre 'Crew, Passagiere oder Andere' zu decken.

Kriegsrisiken bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob Sie teilweise durch Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der Vorfall, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

Wir oder Unser oder uns bezeichnet The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), den Versicherer

Sie oder Ihr bezeichnet die als versichertes Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft.

Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten Sie eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen Sie sich bitte mit Uns in Verbindung:

- Persönliche Unfallversicherung
- Crew-Versicherung vor und nach Auslieferung (während

Bau-, Kauf- oder Verkaufsperioden)

- Rechtsschutzversicherung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)

BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL

DIE FOLGENDE BIOCHEMISCHE ERWEITERUNGSKLAUSEL IST BESTANDTEIL DER VERSICHERUNG EINES MITGLIEDS, AUSGENOMMEN DANN, WENN DIES VON DEN MANAGERN ANDERWEITIG SCHRIFTLICH VEREINBART WURDE

- 1 Vorbehaltlich der in diesem Dokument festgelegten Vertragsbedingungen und Ausschlüsse wird die Deckung wie folgt um die Haftung des Mitglieds (das ein versicherter Eigner ist) erweitert:
 - (a) Zahlung von Schadensersatz, Entschädigung oder Ausgaben infolge von
 - Personenschaden, Krankheit oder Tod eines Seemanns (einschließlich Ausgaben für Kursänderung, Rückführung und Ersatz sowie Entschädigung für Arbeitslosigkeit bei Schiffbruch),
 - (b) Kosten und Ausgaben für Rechtsbeistand, die einzig und allein zu dem Zweck entstanden sind, Haftung oder Risiken zu vermeiden oder zu mindern, die von einer Association versichert sind (außer den im Abschnitt ‚Ermessensanspruch‘ Ihrer Police genannten)
- 1.2 Wo eine solche Haftung nicht beiteilbar ist unter:
 - (a) P&I Kriegsrisiko-Policen, die entweder von *Uns* oder Anderen angeboten werden,
- 1.3 Einzig aufgrund eines Ausschlusses von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die direkt oder indirekt durch Nachfolgendes verursacht oder begünstigt werden oder entstehen:
 - (a) chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen
 - (b) Verwendung oder Einsatz von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, schädlichen Codes, Computerviren oder Prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schadenszufügung,
- 1.4 Außer Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben, die entstehen durch:
 - (i) Sprengstoffe oder Methoden zur Detonation oder Anbringung derselben.
 - (ii) Verwendung des betretenen Schiffes oder seiner Fracht als Mittel zur Schadenszufügung, ausgenommen dann, wenn sich bei dieser Fracht um eine chemische oder biochemische Waffe handelt.
 - (iii) Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computer-Softwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen.

2. Ausschlüsse

- 2.1 Der Vorstand kann nach seinem Ermessen entscheiden, dass keine Beibehaltung von Verbindlichkeiten, Kosten, Verlusten und Ausgaben erfolgen soll, die direkt oder indirekt durch ein Ereignis,

einen Unfall oder einen *Vorfall* verursacht oder begünstigt werden oder entstehen, der sich innerhalb der vom Vorstand spezifizierten Häfen, Orte, Zonen oder Bereiche oder Zeiträume ereignet.

- 2.2 Zu einem beliebigen Zeitpunkt vor oder zu Beginn oder während des Versicherungsjahres kann die Association die in Klausel 2.1 spezifizierten Häfen, Orte, Länder, Zonen und Zeiträume durch Benachrichtigung des Mitglieds ändern, variieren, erweitern, ausweiten, ergänzen oder anderweitig verändern, und zwar mit Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

3. Kündigung

Die Association kann die gewährte Deckung durch Benachrichtigung des Mitglieds kündigen, und zwar mit

Wirkung ab einem von der Association spezifizierten Zeitpunkt und Datum, die nach Ablauf von mindestens 24 Stunden ab Mitternacht des Tages, an dem die Benachrichtigung des Mitglieds erfolgt ist, liegen.

4. Haftungslimit

- 4.1 Vorbehaltlich Klausel 4.2 beträgt das Haftungslimit der Association unter dieser erweiterten Deckung für alle *Ansprüche* die Gesamtsumme von 30 Millionen US\$ pro Schiff, je Unfall oder *Vorfall* oder Unfall- oder *Vorfallserie*, die aus einem Ereignis erwachsen.
- 4.2 Für den Fall, dass für eine Person mehr als ein Eintrag für biochemische Deckung für dasselbe Schiff bei der Association und/oder einem anderen Versicherer vorliegt, der am Pooling-Vertrag oder allgemeinen Schadenexzedenten-Rückversicherungsbetrag beteiligt ist, so übersteigt die gesamte Beibehaltung in Bezug auf alle Verbindlichkeiten, Kosten, Verluste und Ausgaben, die durch solche Einträge entstehen, nicht den in Klausel 4.1 angegebenen Betrag und die Haftung der Association ist für jeden dieser Einträge auf den Anteil dieses Betrags beschränkt, den die unter diesem Eintrag entstehenden *Ansprüche* an der Gesamtsumme aller von der Association und anderen Versicherern beiteilbaren *Ansprüche* ausmachen.

5. Selbstbehalt

Der *Selbstbehalt* entspricht dem auf dem Versicherungszertifikat für die jeweilige Deckung angegebenen *Selbstbehalt*.

6. Recht und Rechtsanwendung

1 Diese Klausel unterliegt englischem Recht und englischer Rechtsanwendung.